

Iren Eichenberger
Bruderhöflistr. 54
8203 Schaffhausen

An die Präsidentin
des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. Januar 08

Interpellation: Nichtärztliche Alternativmethoden 1/2008

Auf Erfahrungsmedizin basierende naturheilpraktische Therapien werden im Gesundheitsangebot zunehmend wichtiger und von den Patienten gefragt. Entsprechend wächst das Angebot an Therapiestellen, die mit vielfältigen Methoden arbeiten. Für den Laien sind diese Angebote, ihre Qualität und ihre Wirksamkeit kaum zu durchschauen. Desgleichen stellen sich auch offene Fragen für betreffende Therapeuten, die mit ihrer Dienstleistung nach eigenem Bekunden oft auf einer Gratwanderung zwischen Androhung und Duldung leben.

Andererseits öffnet sich bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen eine Regelungslücke, weil die geltenden Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungen nicht mehr gegeben sind.

Der Kanton Schaffhausen anerkannte bisher für Naturheilpraktiker die Prüfungen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Graubünden. Die letzten beiden haben jedoch ihre Prüfungen, weil sie zu aufwendig seien, bereits abgeschafft, St. Gallen wird womöglich folgen.

Die Situation erfordert offensichtlich sowohl für die Anbieter wie für die Konsumenten eine neue, klare Regelung.

Aus gesundheitspolitischer Sicht fragt sich zudem, ob die zunehmende Bedeutung der alternativen Angebote, ihre häufige präventive Funktion sowie auch die dämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten, besser genutzt werden könnte.

Dazu müssten vor allem die Information und Beratung für Benutzer, Krankenkassen und andere Interessierte durch eine neutrale Fachstelle ermöglicht werden.

Die gleiche Stelle könnte auch als Partner für Vernehmlassungen oder Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit dienen.

Es stellen sich daher insgesamt folgende Fragen:

1. Wie, nach welchen Kriterien werden nichtärztliche Therapeuten und Therapeutinnen im Kanton Schaffhausen heute und in Zukunft beurteilt?
2. Wie ist das Zulassungsverfahren geregelt? Welche Stellen sind involviert?
3. Nach dem Ausscheiden der Ostschweizer Kantone als Prüfungsveranstalter funktioniert die geltende Schaffhauser Regelung nicht mehr. Wie wird diese Lücke gefüllt?
4. Wäre in Anbetracht der wachsenden Bedeutung und des wirtschaftlichen Nutzens von nichtinvasiven, erfahrungsmedizinischen Methoden deren Förderung durch eine Fachstelle sinnvoll? Sieht der Kanton dazu Möglichkeiten, z. B. durch die Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Fachstelle in einem anderen Kanton?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens

Carsten
Heinz Roth

René Schmid

A. Schürch

D. C. Schürch

Andreas G. Li

Regula Widmer